



41424  
Gemeinde Sigharting

Gemeinde Sigharting, am 01.06.2026

Zahl: 902-0/2026-Sch

**Betreff.: Entwurf Gemeindenachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindenachtragsvoranschlag der Gemeinde Sigharting für das Jahr 2026 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 11. Juni 2026, im Gemeindeamt Sigharting zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.sigharting.at](http://www.sigharting.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 02.06.2026

Abgenommen: 11.06.2026



Die Bürgermeisterin:

(Martina Schlöglmann)

angeschlagen am: 02.06.2026